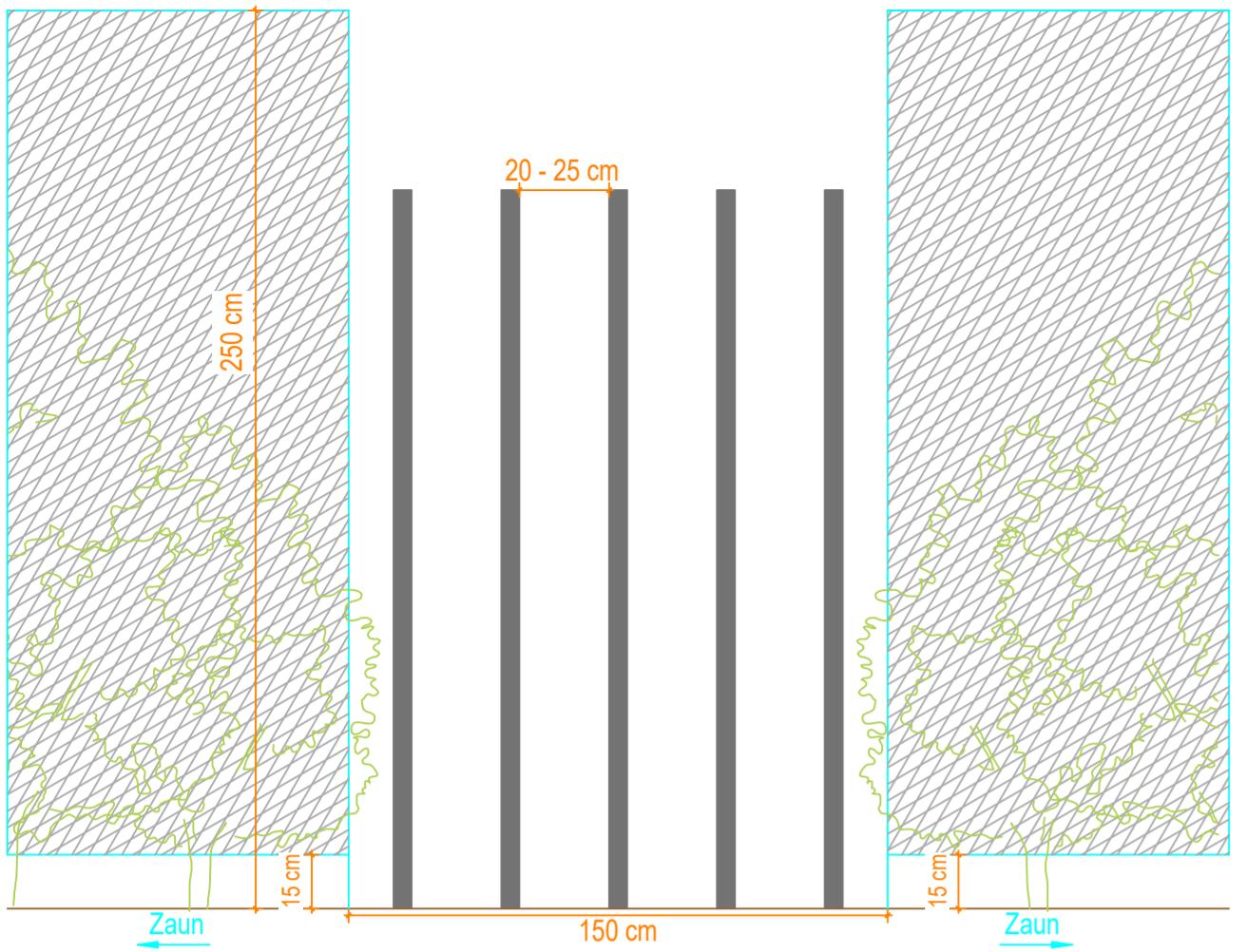


SCHEMA WILDDURCHLASS (1/1)



MASSNAHMENBESCHREIBUNG (1/3)

Projektdaten

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 4,7 ha auf den Flurnummern 615/4, 634, 671 TF und 672 der Gemarkung Schwarzach, Markt Hengersberg. Die geplante Anlage soll plannmäßig eine maximale Leistung von ca. 10 MWp erzielen.

Die Marktgemeinde Hengersberg hat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SO „PV-Anlage Nußberg“ aufzustellen und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 45 zu ändern.

Entsprechend dem Schreiben vom 05.12.2024 des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (SMWBV) kann bei Erfüllung vorgegebener Voraussetzungen die rechtssichere Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ohne Ausgleich des Naturhaushaltes erfolgen. Diese Anlage erfüllt die genannten Voraussetzungen, weshalb die rechtssichere Errichtung ohne Ausgleich stattfinden kann.

Standort und Erschließung

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich des Marktes Hengersberg. Die Flurstücke selbst werden derzeit landwirtschaftlich intensiv als Acker und Grünland genutzt und das Gelände fällt nach Süden und Osten ab. Im Norden schließt eine Gemeindeverbindungsstraße an. Im Norden, Osten und Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nach Westen grenzen Waldfächer und Richtung Norden und Osten Feldgehölze an den Geltungsbereich an. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich südwestlich des Geltungsbereiches in einer Entfernung von ca. 170 m. Die Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt im Norden, wodurch an die Gemeindeverbindungsstraße angeschlossen wird. Über die Gemeindeverbindungsstraße ist ein Anschluss an die Staatstraße St 2125 möglich.

Allgemeines zum Vorhaben

Auf der Sonderbaufäche für Photovoltaik soll entsprechend den allgemeinen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans innerhalb der Baugrenze eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Vorgesehen ist eine feste Aufständerung mit Modultischen auf Schraub- bzw. Rammfundamenten. Die Module der geplanten

MASSNAHMENBESCHREIBUNG (2/3)

Freiflächenphotovoltaikanlage werden nach Süden ausgerichtet. Die maximale Modulhöhe beträgt 3,9 m über dem Urfeld. Der Modulabstand zum Boden (Modulunterkante zu GOK) muss mindestens 0,8 m betragen. Die Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen werden innerhalb des Pfuhrlinien verlegt. Die Nebengebäude sind mit einem Pultdach, Flachdach oder Satteldach zu versehen. Die max. Firsthöhe (höchster Punkt der Dachkonstruktion) wird auf 4 m ab der natürlichen Geländeoberkante festgesetzt. Die Reihen der Photovoltaikanlage sind der natürlichen Hangbewegung anzupassen.

Vorhabenträger:

Gemeindliche Werke Hengersberg, Passauer Straße 1, 94491 Hengersberg

Grundstückseigentümer:

Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg

Die Flächen sind mit einem Metallzaun (z. B. Maschendraht- oder Stabgitterzaun) plangemäß einzuzäumen. Der Abstand zwischen Boden und Zaunfeld muss mindestens 15 cm betragen. Außerdem sind Zautore zulässig. Um den Tieren den Durchgang zu ermöglichen, sind im Gelungsbereich plangemäß und entsprechend dem aufgeführten Schema Wildtierdurchlässe mit runden Stäben zu errichten.

Die weitere Gestaltung der Freiflächen sowie weitere Einzelheiten werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes geregelt und können diesem entnommen werden.

Grünordnung und naturschutzfachliche Maßnahmen

Ein vollständiger und unverührter Erhalt der Biotope muss sichergestellt sein. Ggf. sind entsprechende Schutzvorkehrungen (z.B. Holzzaun, Flatterleine, usw.) zu treffen. Die grünordnerischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen sind spätestens in der nach Nutzungsauftnahme folgenden Pflanzmaßnahmen bis zur Abschluss der Bepflanzung dem Landratsamt Deggendorf unaufgefordert mitzuteilen und auf geeignete Art nachzuweisen (z. B. durch aussagekräftige Fotos, Rechnungsbelege...). Im gesamten Geltungsbereich ist auf Düngung, und Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist nur außerhalb der Brutzeit der Rohrweihe, d.h. im Zeitraum vom 01.08. bis 28.02., zulässig.

E1: Ansaat und Pflege von Grünland im Bereich der Photovoltaikanlage

Im Bereich der Photovoltaikanlage ist Grünland durch Ansaat zu entwickeln und zu pflegen. Im Falle einer Beweidung, müssen Stromkabel dann so verlegt werden und die Solarmodule so angelegt sein, dass eine mögliche Verletzung von Weidetieren ausgeschlossen ist. Insofern eine Beweidung durchgeführt werden soll, ist ein entsprechendes Beweidungskonzept zu erstellen und mit der Unteren Naturschutzbörde im Vorfeld abzustimmen. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

E2: Ansaat und Pflege eines blütenden Wiesensaums

In den gekennzeichneten Bereichen ist ein Grünland mit blütendem Saatgut anzusäen und zu entwickeln. Eine Mahd im Frühsummer empfohlen (50 % Mitte Mai bis Mitte Juni; die andere Hälfte 8-10 Wochen später, d.h. Ende Juli bis Mitte August; im Folgejahr sind die Seiten zu tauschen). Dabei ist jeweils ca. 1/3 über den Winter stehen zu lassen. Das Mähgut ist jeweils abzufahren. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

E3: Heckenzäunung

Zur Eingrünung der Anlage wird eine freiwerdende zweireihige Hecke aus autochthonen Sträuchern (Vorkommensgebiet 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“) mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m gepflanzt. Es sind mind. 5 verschiedene Arten aus der aufgeführten Pflanzliste unter 1,8-4 zu verwenden. Zum Nachbargrundstück ist ein ca. 2 m breiter Saum zur Wahrung des Grenzstandes zu entwickeln. Auf diesem ist eine alternierende Herbstmäh (01.09) mit 50 % Altgrasstreifen durchzuführen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten. Vorräte gegen Wildverbiss (z.B. Wildschutzzaun) sind für ca. 5 Jahre zu treffen und nach spätestens 7 Jahren rückzubauen. Ein Rückschnitt der zu pflanzenden Gehölze ist nach naturschutzfachlicher Erfordernis durchzuführen, d.h. nach ca. 10-15 Jahren, nur abschnittsweise auf maximal 20 m Länge und nicht mehr als einem Drittel der Länge und außerhalb der Vogelbrutzeit.

Pflanzliste:

Auswahl möglicher heimischer Sträucher (2xv, 3-5 Triebe, 50 - 100 cm)	
Corylus avellana	Hasel
Crataegus laevigata	Zweigriffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Prunus padus	Traubenscheibe
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hunds-Rose (nur Wildherkünfte aus Naturraum zulässig)
Sambucus nigra	Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Zeichenerklärung (1/1)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm

Ansaat und Pflege von Grünland im Bereich der Photovoltaikanlage und außerhalb des Zaunes - Maßnahme E1 (textliche Festsetzungen - 1.7.2)

zweireihige, freiwerdende Hecken (Eingrünung) - Maßnahme E3 (textliche Festsetzungen 1.7.3)

Wiesensaum - Maßnahme E2 (textliche Festsetzungen 1.7.2)

Höhenlinien

5,0 m

Bemaßung

Wildtierdurchlass

Maßnahmenbeschreibung

Flurgrenze mit Flurnummer

Zufahrtsfläche innerhalb des Geltungsbereichs

Ökoflächenkataster (nachrichtlich übernommen)

Amtlich biotopkarte Fläche (nachrichtlich übernommen)

Mittelspannung (bayernwerk netz - nachrichtlich übernommen)

VDG Kabel KDG in Erdtrasse (Vodafone - nachrichtlich übernommen)

Erdkabel (Telekom - nachrichtlich übernommen)

Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (nachrichtlich übernommen)

Anbauverbotszone zur Gemeindestraße - (10 m)(nachrichtlich übernommen)

MASSNAHMENBESCHREIBUNG (3/3)

Pflege:

Es sind keine Pflege-, und Umbaumaßnahmen auf den Grünflächen zulässig, welche der Erreichung des Zielzustandes entgegenstehen. Fremde Gehölzaufwuchse und invasive Arten sind durch Ausmähen zu entfernen. Es ist auch sicherzustellen, dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen, z. B. durch Entsorgung von Grünschnitt, Nutzung als Lagerfläche, Gartenfläche oder Freizeitfläche.

E1: Ansaat und Pflege von Grünland im Bereich der Photovoltaikanlage

Im Bereich der Photovoltaikanlage ist Grünland durch Ansaat zu entwickeln und zu pflegen. Im Falle einer Beweidung, müssen Stromkabel dann so verlegt werden und die Solarmodule so angelegt sein, dass eine mögliche Verletzung von Weidetieren ausgeschlossen ist. Insofern eine Beweidung durchgeführt werden soll, ist ein entsprechendes Beweidungskonzept zu erstellen und mit der Unteren Naturschutzbörde im Vorfeld abzustimmen. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

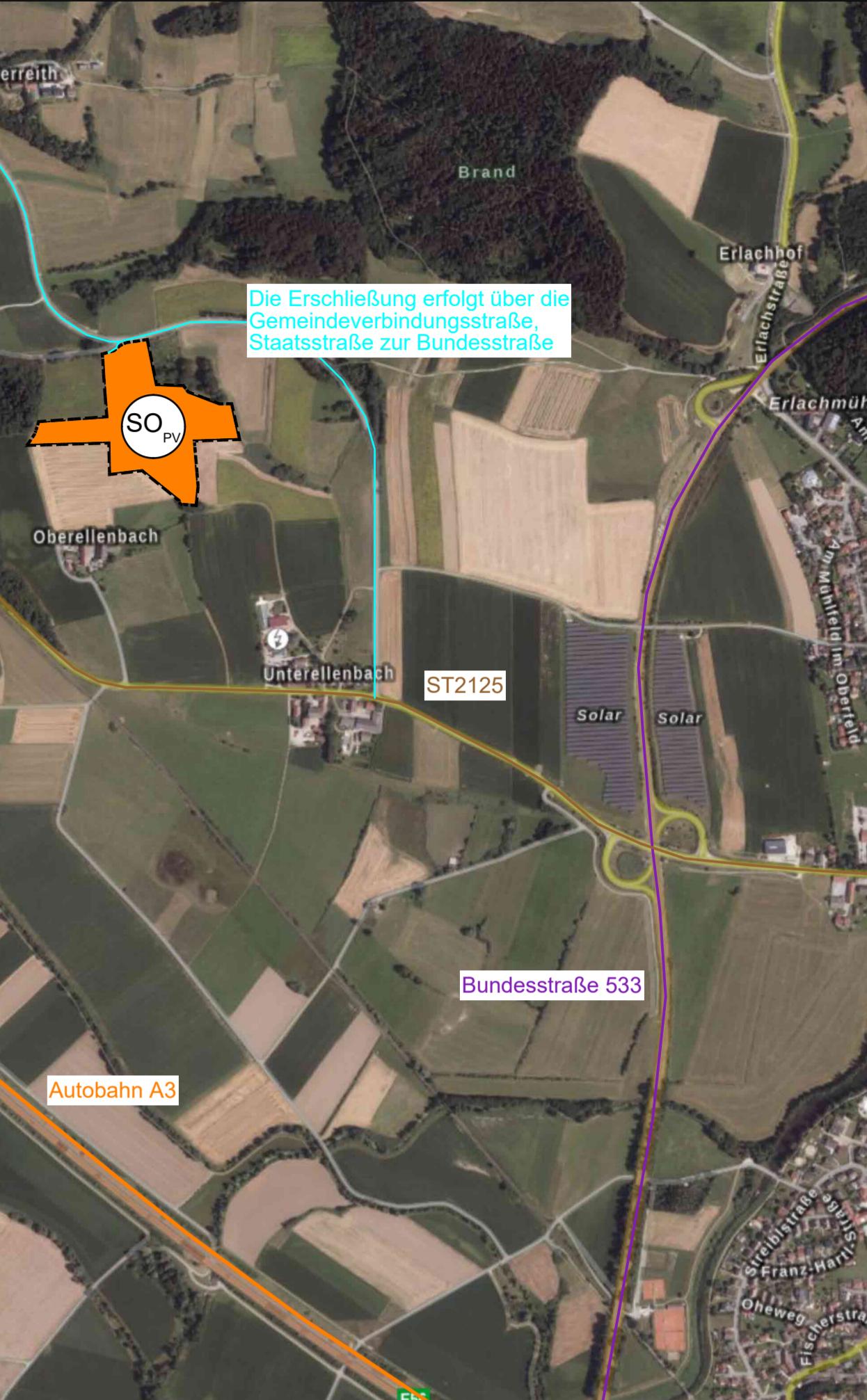
E2: Ansaat und Pflege eines blütenden Wiesensaums

In den gekennzeichneten Bereichen ist ein Grünland mit blütendem Saatgut anzusäen und zu entwickeln. Eine Mahd im Frühsummer empfohlen (50 % Mitte Mai bis Mitte Juni; die andere Hälfte 8-10 Wochen später, d.h. Ende Juli bis Mitte August; im Folgejahr sind die Seiten zu tauschen). Dabei ist jeweils ca. 1/3 über den Winter stehen zu lassen. Das Mähgut ist jeweils abzufahren. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

E3: Heckenzäunung

Zur Eingrünung der Anlage wird eine freiwerdende zweireihige Hecke aus autochthonen Sträuchern (Vorkommensgebiet 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“) mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m gepflanzt. Es sind mind. 5 verschiedene Arten aus der aufgeführten Pflanzliste unter 1,8-4 zu verwenden. Zum Nachbargrundstück ist ein ca. 2 m breiter Saum zur Wahrung des Grenzstandes zu entwickeln. Auf diesem ist eine alternierende Herbstmäh (01.09) mit 50 % Altgrasstreifen durchzuführen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten. Vorräte gegen Wildverbiss (z.B. Wildschutzzaun) sind für ca. 5 Jahre zu treffen und nach spätestens 7 Jahren rückzubauen. Ein Rückschnitt der zu pflanzenden Gehölze ist nach naturschutzfachlicher Erfordernis durchzuführen, d.h. nach ca. 10-15 Jahren, nur abschnittsweise auf maximal 20 m Länge und nicht mehr als einem Drittel der Länge und außerhalb der Vogelbrutzeit.

ÜBERSICHTSKARTE MIT ERSCHLIESSUNG (M: 1/10.000)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SO "PV-Anlage Nußberg"



Markt: Hengersberg

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

10.12.2025



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Koordinaten- & Höhensystem:
Lageposition: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN12 (m ü.NN)

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfserfasser:
GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09392 9544-0 FAX: 09392 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projekt: BBP_PV_Nußberg_DEG_Schwarzach

BBP_PV_Nußberg_Schwarzach_Hengersberg

L240904

